

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 i.V.m.§ 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Dargen vom 09.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 359.100 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 504.600 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 42.200 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 42.200 Euro |

festgesetzt.

§ 2

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf | 210.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | 29.800 Euro |
| -davon für Zwecke der Umschuldung | 29.800 Euro |
| festgesetzt | |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von | 0 Euro |
| veranschlagt. | |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| - für Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Dargen, den 16.02.2011

gez. Finn
Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 15.02.2011 wurde durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

Gemäß § 49 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Haushaltssatzung 2011, in § 2 Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite bis zu einer Gesamthöhe von

EURO 210.000,00
(zweihundertzehntausend)

genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.02.2011

